

L5NEU FAMILIENPOLITIK FÜR ALLE

Antragsteller*in: Arbeitskreis Frauen, Inter* und Trans* und
Landesvorstand GJHH
Beschlussdatum: 05.12.2018
Tagesordnungspunkt: 8. Leitantrag

Antragstext

1 Familienpolitik bezeichnet erst einmal politische Maßnahmen, die Einfluss auf
2 die Lebensführung und den Lebenszusammenhang von Familien nehmen. In der
3 Realität ist der Kreis jedoch viel enger gezogen, da Familienpolitik vor allem
4 für heterosexuelle und monogame Ehen mit Kind/ern gedacht wird.

5 Die Exklusivstellung dieses Familienmodells gehört in die Vergangenheit. Heute
6 sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Familien vielfältig sind, in
7 unterschiedlichsten Modellen zusammenleben und dabei staatlich geschützt und
8 nterstützt werden.

9 Unbezahlte Arbeit von Frauen

10 Konservative und Neoliberale Familienbilder

11 Wenn man einigen konservativen Vertreter*innen aus der Familienpolitik Glauben
12 schenkt, ist das Idealbild der Familie das Alleinversorger*innen- bzw.
13 Zuarbeitungsmodell, wie es in der frühen Bundesrepublik vorherrschendes
14 Beziehungs- bzw. Familienmodell war: der männliche "Familienernährer" und die
15 weibliche "Haushaltsdame" bilden eine arbeitsteilige Kleinfamilie. Dabei war
16 durch das relativ hohe Lohnniveau sichergestellt, dass die durch Frauen
17 verrichtete, unbezahlte Care-Arbeit - also Haushalt, die Erziehung, die Pflege
18 von Verwandten, usw. - über den Lohn des "Familienernährers" mitbezahlt war -
19 finanzielle Abhängigkeit natürlich inklusive.

20
21 Die nach und nach erkämpfte Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen löste diesen
22 Widerspruch einseitig auf - durch das "Doppelverdiener[*innen]modell". Statt
23 jeweils einer vollen Stelle in Lohn- und Care-Arbeit gibt es jetzt die
24 gesellschaftliche Idealvorstellung, dass es zwei volle Lohnarbeitsstellen gibt,
25 die nach wie vor unbezahlte Care-Arbeit wird an den Rand gedrängt und damit
26 massiv prekariert. Dies hat gravierende Folgen.

27
28 Zum einen konnte die Gleichstellung auch bei Lohn- und Carearbeit nie
29 vollständig realisiert werden. So sind Frauen in viel größerem Umfang von
30 prekären Beschäftigungsverhältnissen, insbesondere Minijobs und Teilzeit,
31 betroffen als Männer. Umgekehrt leisten sie weiterhin einen Großteil der
32 Haushalts- und Sorgearbeit. Im Schnitt verbringen Männer 2:08 Stunden am Tag mit
33 unbezahlter Arbeit, Frauen hingegen 3:29 Stunden. Das ist mehr als das
34 Anderthalbfache. Wenn Kinder im Haushalt sind erhöht es sich auf das 2,4-fache.

35

36 Die Prekarisierung der unbezahlten Care-Arbeit führt andererseits real auch
37 dazu, dass die Entscheidung für Kinder beeinflusst wird. Echte Wahlfreiheit
38 setzt voraus, dass ein Kind keine massiven Einschränkungen der eigenen
39 Freiheiten und Lebensgestaltungsmöglichkeiten bedeutet.

40
41 Die Prekarisierung zu verhindern, bedeutet, die Care-Arbeit aus ihrer
42 Randstellung herauszubekommen. Der sexistischen und konservative Vorstellung,
43 die Frauen dafür zurück in den Haushalt zu drängen, wie die CSU es durch die
44 "Herdprämie" betreibt, erteilen wir dabei eine Absage. Hauptsächlich ist deshalb
45 eine Reduktion der Regelarbeitszeit notwendig. Weder soll die Arbeit das gesamte
46 Leben bestimmen und die Wahlfreiheit einschränken, noch die eigene
47 Entfaltungsmöglichkeiten durch Sorgearbeit verhindert werden.

48 .

49 **Ehe für alle und Familienvertrag**

50 Die Ehe für alle war wichtig, um die Benachteiligung von Homosexuellen etwas zu
51 verringern. Da moderne Familienpolitik allerdings wirklich gerecht sein und alle
52 Formen von Familienkonstellationen berücksichtigen und fördern sollte, ist ein
53 weiterer Schritt von Nöten. Familie sollte überall da auch rechtlich gelten,
54 wo füreinander Verantwortung getragen wird. Dies soll in Zukunft nicht mehr
55 durch eine staatliche Ehe bestätigt werden, sondern durch einen
56 Familienvertrag. Dieser beinhaltet alle kindschaftsrechtlichen Fragen, die zum
57 Wohle eines Kindes zu klären sind, und soll die Ehe völlig ersetzen. Für
58 Familien ohne Kinder soll es einen Solidaritätsvertrag geben, der ähnlich der
59 Ehe Grundregeln der Verantwortungsübernahme füreinander regelt.

60 **Smash Ehegattensplitting**

61 Das Ehegattensplitting bevorzugt das Alleinernährer*innen-Modell, bei dem
62 meistens der Mann das gesamte Einkommen des Haushalts verdient und die Frau
63 ausschließlich Sorgearbeit verrichtet, und benachteiligt damit eine
64 gleichmäßige Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit. Daher fordern wir die
65 Abschaffung des Ehegattensplittings für neue Ehen und die Option der
66 Einzelbesteuerung für Bestandsehen. Eine entsprechende Reform der Steuerklassen
67 ist dann ebenso notwendig. Die Steuerklassen III und V könnten wegfallen, da
68 sie die Kombination Alleinverdiener*in und Nicht-Verdiener*in darstellen, also
69 genau die Kombination des Ehegattensplittings.

70 Die Ehe ist rechtlich weit mehr als die Gemeinschaft von zwei sich liebenden
71 Menschen. Rechtlich ist vor allem die Eigentumsfrage interessant, also wem
72 Vermögen (vor der Ehe bestehend oder während der Ehe erworben) gehört. Die
73 rechtliche Regelung zur Eigentumsfrage nennt sich Ehegüterstand. Der
74 standardmäßige Ehegüterstand in Deutschland ist die Zugewinnngemeinschaft.
75 Dabei behalten Eheleute ihr eingebrachtes Vermögen. Hinzugekommenes Vermögen
76 während der Ehe bleibt während der Ehe im Besitz der einzelnen Personen und
77 wird erst bei einer Scheidung ausgeglichen. Bei dem Modell der
78 Errungenschaftsgemeinschaft behalten die Eheleute ebenfalls ihre eingebrachten
79 Vermögen. Jegliches erworbene Vermögen während der Ehe gehört jedoch den
80 Eheleuten gemeinsam. Wir sind der Auffassung, dass die
81 Errungenschaftsgemeinschaft, wie sie beispielsweise in der BRD bis 1958 als
82 Option zur Verfügung stand und in der DDR der Standardfall war, wieder

83 eingeführt und zudem der Standardfall werden sollte.

84 **Reproduktionsmedizinische Maßnahmen und Adoptionsrecht**

85 Das Adoptionsrecht stellt trotz "Ehe für Alle" noch eine große Benachteiligung
86 für gleichgeschlechtliche Paare dar, da bisher gesetzlich nur Mutter und Vater
87 und nicht allgemein Eltern vorgesehen sind. Zum Beispiel gilt aktuell die Person
88 als Mutter, die das Kind zur Welt bringt, und nicht die, die biologisch mit dem
89 Kind verwandt ist. Diese Benachteiligung und die veralteten Regelungen unter
90 anderem im Bundesgesetzbuch (BGB) müssen dringend erneuert und der Realität
91 angepasst werden. Genauso müssen alle Menschen mit Kinderwunsch dem bisher
92 vorgesehenen heterosexuellen Paar gleichgestellt werden, was
93 reproduktionsmedizinische Maßnahmen angeht.

94 Die GRÜNE JUGEND Hamburg fordert:

- 95 • das Ersetzen der Ehe durch einen Familien- beziehungsweise
96 Solidaritätsvertrag.
- 97 • die Abschaffung des Ehegattensplittings.
- 98 • die Öffnung des Adoptionsrechts für alle Partner*innenschaftsmodelle.
- 99 • dass reproduktionsmedizinische Maßnahmen für alle Menschen gleich
100 zugänglich sind, ohne dass Einzelne diskriminiert werden.

Begründung

erfolgt mündlich